

6 Typologie und Fallbeispiele

Franziska Vogt, Susanne Stern, Laurent Fillietaz, Silvana Kappeler Suter, Ariane De Rocchi, Marianne Zogmal

Die Erkenntnisse aus der Forschungsliteratur, wie im Narrativen Review beschrieben, sowie die Bestandesaufnahme in den Kantonen werden im Folgenden in einer Typologie zusammengeführt. Diese erlaubt es, die sehr zahlreichen und diversen Initiativen in Kantonen und Gemeinden zu verorten. Zunächst wird die Typologie in ihren Dimensionen erläutert. Auf der Basis der Typologie wurden Fallbeispiele aus Kantonen und Gemeinden

der Schweiz ausgewählt, die einen Typus von Massnahmen der frühen Sprachförderung repräsentieren. Diese Fallbeispiele sind in diesem Kapitel beschrieben. Zu den meisten Fallbeispielen fehlen wissenschaftliche Evaluationen oder die entsprechenden Massnahmen sind wenig umfangreich; aus diesen Gründen werden die Fallbeispiele von den Forschenden nicht bewertet.

6.1 Typologie

Franziska Vogt, Susanne Stern, Laurent Fillietaz, Silvana Kappeler Suter, Ariane De Rocchi, Marianne Zogmal

Für die Typologie werden zwei grundlegende, je kontinuierliche Dimensionen zur Einordnung der in der Schweiz vorgefundenen Massnahmen der frühen Sprachförderung verwendet: (1) In der Horizontalen die Dimension der Reichweite der Massnahmen, von punktuell zu flächendeckend. (2) In der Vertikalen die Dimension des Förderverständnisses der frühen Sprachförderung, welches von indiziert/selektiv zu universell/partizipativ reicht. Diese Dimensionen werden im Folgenden kurz erläutert.

6.1.1 Dimension Reichweite: Punktuell - flächendeckend

Eine wesentliche Dimension zur Einschätzung einer Massnahme oder eines Projektes ist die Reichweite. Wir unterscheiden punktuell und flächendeckende Massnahmen.

Punktuelle Massnahmen sind beispielsweise Massnahmen oder Angebote, die nur in einzelnen Spielgruppen oder Kitas umgesetzt werden und von denen in der Regel auch nur einzelne Kinder aus einer Gemeinde oder Region profitieren. Wenn hingegen eine Massnahme in allen Gemeinden eines Kantons oder in allen oder sehr vielen Kitas oder Spielgruppen einer Gemeinde umgesetzt wird, sprechen wir von einer flächendeckenden Massnahme. Mit der Dimension «punktuell oder flächendeckend» wird auch die Reichweite der Umsetzung miteinbezogen. Ein unverbindliches Angebot wie beispielsweise ein Fachkonzept, Broschüren oder Materialien zur Professionalisierung werden als eher punktuell eingeschätzt, während flächendeckende Massnahmen entsprechend umfassende Vorgehensweisen zur Kontaktaufnahme (z.B. Anschreiben, Schlüsselpersonen

sonen, Telefon) sowie Vorgaben oder Anreize für die Inanspruchnahme eines Angebots beinhalten.

6.1.2 Dimension Förderfokus: indiziert/selektiv – universell/partizipativ

Diese Dimension bezieht sich auf die Fokussierung der Massnahmen zur frühen Sprachförderung. Wenn gezielt nur jene Familien angesprochen werden, die nicht die Lokalsprache als Familiensprache sprechen und deren Kinder die Lokalsprache nicht schon über ein Angebot der frühen Bildung lernen, ist dies ein selektiver oder indizierter Fokus in Bezug einen definierten Förderbedarf. Selektiv meint dabei eine Massnahme, die ausschliesslich für Gruppen, bei denen ein bestimmter Förderbedarf und damit einhergehend ein mögliches Risiko vermutet wird, gilt. Im Kontext der frühen Sprachförderung richten sich selektive Massnahmen beispielsweise an Kinder, die die Lokalsprache weder in der Familie noch in einem Angebot der frühen Bildung lernen, und für die das Risiko besteht, dass der Start in den Kindergarten deswegen erschwert sein könnte. Indiziert ist eine Fördermassnahme oder Therapie beispielsweise auf Grund einer diagnostizierten Spracherwerbsstörung.

Im Gegensatz zum selektiven Förderfokus, der auf Kinder gerichtet ist, die beispielsweise die Lokalsprache in den ersten Jahren noch nicht erlernt haben, stehen universelle

Angebote allen Kindern offen. Durch die Verfügbarkeit der Angebote und durch einen niederschweligen Zugang zu diesen (z.B. kostenlose Angebote) wird sichergestellt, dass Kinder an Angeboten der frühen Bildung teilnehmen können.

Angebote mit universellem Förderfokus schliessen dennoch auch gezielte Kontaktaufnahme und Motivierung von sozial benachteiligten Familien, auch die Motivierung durch Anreize, mit ein, um dem Präventionsdilemma zu begegnen. Das Präventionsdilemma beschreibt den Befund, dass besonders Kinder aus sozial benachteiligten Familien an Angeboten der frühen Bildung wie beispielsweise Kitas, die für sie einen hohen Nutzen hätten, weniger teilnehmen (Cloos, Zehbe, & Krähnert, 2020). Dementsprechend ist es auch beim universellen Zugang wichtig, dass alle Familien erreicht werden. Aus diesem Grund wird häufig auf eine partizipative Gestaltung der Angebote Wert gelegt. Der universelle Förderfokus öffnet zudem den Zugang zu selektiven und indizierten Förderangeboten, da durch Früherkennung ein spezifischer Bedarf überhaupt diagnostiziert werden kann.

Die beiden Dimensionen ermöglichen eine Verortung von Massnahmen, die auch die Ausprägung in diesen Dimensionen miteinander bezieht und somit vier Quadranten bildet (Abbildung 11).

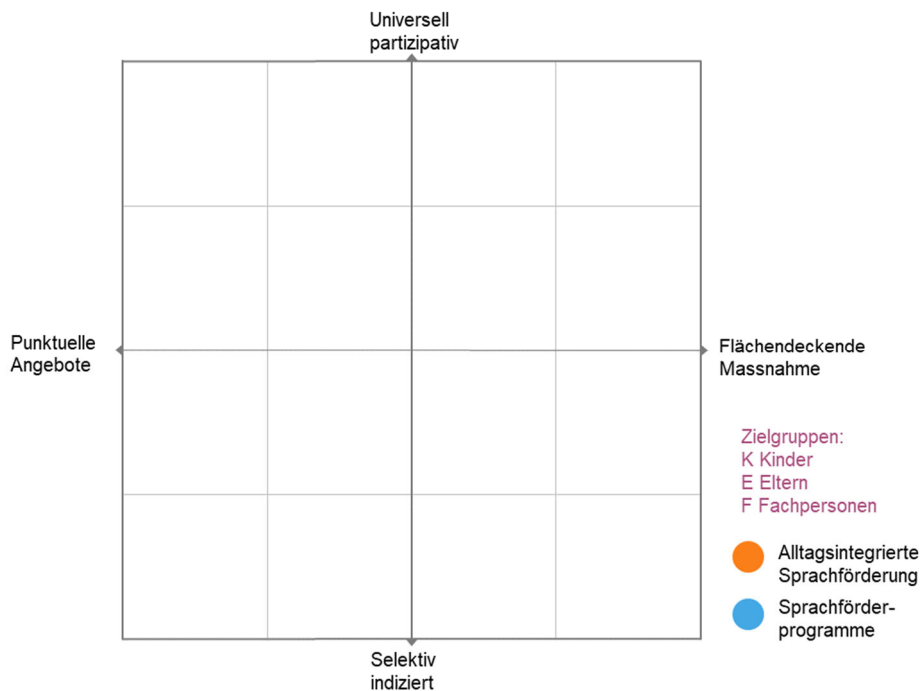


Abbildung 11. Dimensionen der Typologie der frühen Sprachförderung in der Schweiz

6.1.3 Separate, kursorische Sprachförderprogramme – alltagsintegrierte Sprachförderung

Wie im narrativen Review (Kapitel 3.4.1) herausgearbeitet, unterscheiden sich die Ansätze der frühen Sprachförderung vor allem darin, ob ein vorgegebenes, spezielles Programm für alle Kinder oder für Kindergruppen in separaten Einheiten durchgeführt wird oder ob die Fachpersonen die Situationen im Alltag dafür nutzen, gezielt an den Sprachstand des Kindes angepasste Sprachförderstrategien einzusetzen. Die alltagsintegrierte Sprachförderung stellt den Dialog mit dem Kind ins Zentrum. Diese Dimension wird in der Typologie farblich gekennzeichnet: blau steht für separate, kursorische Sprachförderprogramme, orange für alltagsintegrierte Sprachförderung. Einzelne Projekte verbinden beide Ansätze.

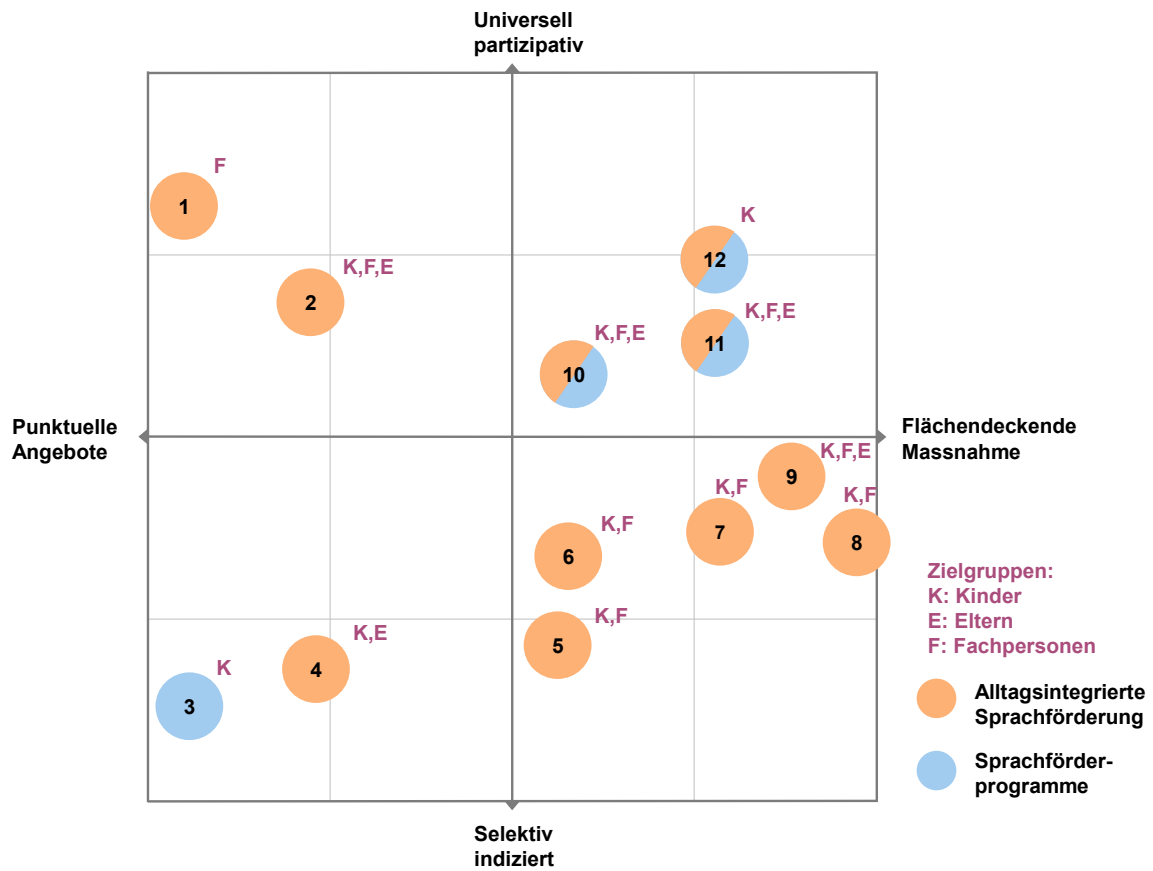
6.1.4 Zielgruppen

Eine weitere wichtige Dimension zur Unterscheidung der Massnahmen der frühen Sprachförderung bilden die Zielgruppen (Kinder, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte oder Fachpersonen). Dies wird mit den entsprechenden Buchstaben gekennzeichnet. Dabei wird E für Eltern nur dann vergeben, wenn die Eltern eine Zielgruppe für die frühe Sprachförderung ihrer Kinder sind, beispielsweise für Elternbildungsveranstaltungen, und die Massnahme somit über das übliche Mass an Elternzusammenarbeit hinausgeht, wie das Bringen und Abholen des Kindes oder die informellen Kontakte bei Eltern-Kind-Angeboten. Weiter gibt es Massnahmen und Projekte, die sich gleichzeitig an die Kinder, Eltern und Fachpersonen richten.

6.2 Fallbeispiele im Überblick

Franziska Vogt, Susanne Stern, Laurent Filliettaz, Silvana Kappeler Suter, Ariane De Rocchi, Marianne Zogmal

Zur Illustration dieser Typologie wurden Fallbeispiele ausgewählt. Die Fallbeispiele umschreiben einen Typus von Massnahmen der frühen Sprachförderung, wie sie möglicherweise auch in anderen Kantonen oder Gemeinden in ähnlicher Form vorkommen könnten. Die Fallbeispiele orientieren darüber, was es konkret bedeutet, wenn die Reichweite eher punktuell oder stärker flächendeckend ist, der Förderfokus indiziert/selektiv oder universell/partizipativ, als Sprachförderansatz alltagsintegriert oder separat-kursorisch gewählt wird sowie eine bestimmte Zielgruppe oder mehrere gleichzeitig adressiert werden. Mit dieser Darstellung können diese grundlegenden Entscheidungen in den Dimensionen veranschaulicht werden, die die sehr diverse Umsetzung der frühen Sprachförderung in der Schweiz aktuell bestimmt. Die Verortung der ausgewählten Fallbeispiele zeigt Abbildung 12.



1. Kanton Zürich: Konzept Frühe Sprachbildung
2. Arbon: Frühe Förderung – kostenfreie Spielgruppe bei Teilnahme Elternbildung
3. Zernez: Kostenpflichtiges Sprachförderprogramm
4. Kanton Obwalden: Programm 'Zämä uf ä Wäg'
5. Aargau Süd: Pilotprojekt Deutsch vor dem Kindergarten
6. Kanton Solothurn: Frühe Sprachförderung
7. Stadt Zürich: Gut vorbereitet in den Kindergarten
8. Kanton Basel Stadt: Obligatorische Deutschförderung
9. Kanton Waadt: Encouragement précoce et scolarisation des enfants allophones dans le Canton de Vaud
10. Kanton Freiburg: L'encouragement précoce par l'accessibilité aux structures ordinaires dans le Canton de Fribourg
11. Vernier: Programme 'Parle avec moi'
12. Kanton Tessin: Scuola dell'infanzia ab 3 Jahren

Abbildung 12. Verortung der ausgewählten Fallbeispiele

6.3 Fachkonzept Frühe Sprachbildung im Kanton Zürich

Ariane De Rocchi & Susanne Stern

Der Kanton Zürich verfolgt eine alltagsintegrierte und universelle Sprachförderung, die sich an alle Eltern und Kinder richtet und nicht eine bestimmte Gruppe fokussiert. Handlungsleitend ist dabei das Fachkonzept Frühe Sprachbildung, das 2017 entwickelt wurde und definiert, was unter früher Sprachbildung verstanden wird (Isler et al., 2017).

6.3.1 Ziele und Inhalt

Das übergeordnete Ziel des Fachkonzeptes ist die Bereitstellung «eines wissenschaftlich abgestützten Referenzrahmens, der die koordinierte Konzipierung, Planung, Durchführung und Überprüfung von Massnahmen zur Unterstützung der Sprachbildung im Alltag von Kindern bis zu vier Jahren ermöglicht» (Isler et al., 2017, p. 4).

In der auf dem Fachkonzept basierenden 'Handreichung für die Praxis' sind die sechs Leitlinien für pädagogische Fachpersonen und für weitere Interessierte praxisnah aufbereitet und mit Beispielen illustriert. In diesem Zusammenhang stellt der Kanton auf der Plattform www.kinder-4.ch Materialien für unterschiedliche Zielgruppen zum Thema zur Verfügung, wie zum Beispiel die Filmreihe 'Lerngelegenheiten bis 4', die in 13 Sprachen angeboten wird. Auch für Fachpersonen stehen diverse Weiterbildungsangebote zur Verfügung, wie zum Beispiel der Weiterbildungskoffer 'Frühe Sprachbildung' oder ein Webinar zur Verwendung der Videoclips 'Frühe Sprachbildung' (Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2021).

6.3.2 Zusammenarbeitsstrukturen

Im Kanton Zürich ist die alltagsintegrierte Sprachförderung Aufgabe der Gemeinden. Der Kanton macht dazu im Speziellen keine Vorgaben, koordiniert aber die Leistungen, die nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März, 2011 (KJHG, LS 852.1) erbracht werden und leistet unter anderem fachliche sowie organisatorische Unterstützung oder ergreift allgemeine Förder- und Präventionsmassnahmen (§ 14 KJHG). Im Rahmen des Legislaturziels 2019-2023 "Den Schülerinnen und Schülern sowie den Lernenden gute Chancen für eine erfolgreiche Bildung ermöglichen" ist die kantonale Bildungsdirektion derzeit an der Entwicklung einer interinstitutionellen Früherkennung. Das Ziel dabei ist, Kinder und ihre Familien mit besonderem Förderbedarf frühzeitig zu identifizieren, um ihnen und ihren Familien den Zugang zu einem geeigneten Unterstützungsangebot zu ermöglichen. Des Weiteren ist die Rolle des Kantons Zürich im Zusammenhang mit der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulbereich Gegenstand verschiedener aktueller Vorstösse im Kantonsrat (KR-NR 312,314, 340/2019).

6.3.3 Bezüge zur Typologie

Das Fachkonzept Frühe Sprachbildung des Kantons Zürich ist in der Typologie im Quadranten oben links zu verorten, weil es sich dabei um eine universelle Massnahme der alltagsintegrierten Sprachförderung handelt.

Fachkonzept Frühe Sprachbildung im Kanton Zürich

Obligatorium Nein

Verantwortlichkeit Bildungsdirektion des Kantons Zürich

Finanzierung Kanton

Evaluation Nein

Dokumente, Links Kanton Zürich, Bildungsdirektion (2017): Fachkonzept 'Frühe Sprachbildung' (Isler et al., 2017) <https://www.datocms-assets.com/4985/1556868404-fachkonzept-fruehesprachbildungde.pdf>

Webseite Kanton Zürich, Bildungsdirektion, Frühe Sprachbildung.
<https://www.zh.ch/de/familie/fruehe-kindheit/fruehe-sprachbildung.html#2037766397>
 (inkl. Fachkonzept, Material etc.)

Kanton Zürich, Regierungsrat (2019): Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2023.
https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/organisation/regierungsrat/publikationen/richtlinien_der_regierungspolitik_2019_2023.pdf

6.4 'Gratis Spielgruppe' in Arbon

Franziska Vogt

In Arbon steht allen Kindern einmal pro Woche der Besuch einer Spielgruppe kostenlos zu, wenn die Eltern an sechs Elternbildungsveranstaltungen teilnehmen und das Kind die Spielgruppe regelmässig besucht.

6.4.1 Zielgruppen

Das Angebot der Frühen Förderung Arbon richtet sich an alle Kinder und deren Eltern, im Jahr vor dem Kindergarteneintritt. Es ist für die Gemeinde flächendeckend und universell.

6.4.2 Inhalt

Alle Kinder, die in Arbon, Frasnacht oder Stachen wohnen, können eine Spielgruppe kostenlos besuchen. Ziel ist es, «alle Kinder in der Entwicklung ihrer sozialen, emotionalen, kognitiven, körperlichen und psychischen Fähigkeiten zu fördern, damit sie einen guten Start ins Leben haben» (<https://www.fruehe-foerderung-arbon.ch/>). Die Spielgruppen sind über einen Verein organisiert. Lokale Waldspielgruppen und Bauernhofspielgruppen nehmen am Angebot nicht teil. Die in den Spielgruppen verfügbaren Plätze entsprechen dem Bedarf. Kinder, die besonders davon profitieren würden, zweimal pro Woche die Spielgruppe zu besuchen, werden aktiv dazu eingeladen. Falls notwendig, werden auch für den zweiten Halbtage finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten gesucht.

Der Spielgruppenbesuch ist unter den Bedingungen kostenfrei, dass die Kinder regelmässig anwesend (maximal sieben Fehltage) und dass die Eltern eine Einführungsveranstaltung sowie fünf Elternbildungsveranstaltungen besuchen. Diese werden im 'Bildungspass' dokumentiert. Aktuell stehen 16 Anlässe zur Verfügung; es können jedoch auch Kurse anderer Anbieter, Elternbildungsveranstaltungen der Schule und die Teilnahme an femmes-Tisch- und weiteren Diskussionsrunden angerechnet werden. Als wichtig erweist sich bei den Elternbildungsveranstaltungen der Beziehungsaufbau zwischen der Koordinatorin und den Eltern, aber auch der Austausch unter den Eltern. Bei den Veranstaltungen hat sich eine partizipative Gestaltung bewährt. Die Rückmeldungen der Eltern zeigen, dass sie die Veranstaltungen als positiv einschätzen, dass sie zunächst motiviert durch den Anreiz des kostenlosen Spielgruppebesuchs daran teilnahmen, jedoch danach froh waren, Anregungen erhalten zu haben.

6.4.3 Zusammenarbeitsstrukturen

Arbon vereint ein Angebot für die Kinder sowie ein Elternbildungsangebot. Mit der Kostenübernahme wird ein Anreiz zur Teilnahme geschaffen. Verschiedene Stellen und Organisationen arbeiten zusammen, beispielsweise der seit vierzig Jahren bestehende Verein Spielgruppe Arbon-Frasnacht-Stachen, die Primarschulgemeinden, die Stadt Arbon und der Kanton. Die Teilnahme an der frühen Förderung erlaubt es den Spielgruppen, mit zwei Leitenden, eine bessere Qualität umzusetzen. Eine Weiterbildung für die

Spielgruppenleitenden in früher Sprachförderung ist entsprechend den kantonalen Vorgaben eine Bedingung.

Das Projekt entstand auf Initiative der Schule, wo die geringen Deutschkenntnisse vieler Kinder bei Kindergarten Eintritt thematisiert wurden. Eine Steuergruppe mit Vertretenden aus allen Organisationen entwickelte ab 2015 das Konzept Frühe Förderung. Die frühe Förderung wird von der Stadt Arbon und den Primarschulgemeinden Arbon, Frasnacht und Stachen verantwortet und vom Kanton Thurgau ebenfalls unterstützt. Unter dem Titel «Bildungslandschaft» wird auch die Vernetzung gefördert.

6.4.4 Bezüge zur Typologie

Das Angebot 'Gratis Spielgruppe' ist flächendeckend und universell. Die Spielgruppen verfolgen kein bestimmtes Sprachförderprogramm, sondern fördern die Kinder im Spielgruppenalltag. Ausweitung der Teilnahme und soziale Durchmischung sind Ziele für das Angebot der Spielgruppe wie auch die Elternbildungsveranstaltungen

'Gratis Spielgruppe' in Arbon	
Obligatorium	Kein Obligatorium, Anreize für regelmässigen Spielgruppenbesuch und Elternbildungsveranstaltungen durch Übernahme des Spielgruppenbesuchs (680 Fr./Jahr)
Verantwortlichkeit	Gemeinde (Stadt Arbon und Primarschulgemeinden) sowie Kanton Thurgau
Finanzierung	Gemeinde, Primarschulgemeinden, Kantonsbeiträge
Evaluation	Global im Kontext von Bildungslandschaften (Jacobs Foundation)
Dokumente, Links	https://www.fruehe-foerderung-arbon.ch/ Spielgruppe Arbon-Frasnacht Indoor-Spielgruppe (spielgruppe-arbon.ch) Bildungspass: https://jimdo-storage.global.ssl.fastly.net/file/d0f0add2-f7fe-4658-b679-6f02baa3f09f/2021-2022_Arboner%20Bildungspass.pdf Link zum Film "Bildungslandschaft Arbon": https://www.youtube.com/watch?v=Hkhe8lqaO1I

6.5 ‘Wunderfitz und Redeblitz’, Romanisch-Kurs in Zernez

Johanna Quiring

Zernez ist eine romanischsprachige Gemeinde, in welcher vom Kindergarten bis zur zweiten Klasse Romanisch alleinige Schulsprache ist. Um Kinder mit einer anderen Erstsprache auf den Schuleintritt vorzubereiten, wird der Kurs ‘Wunderfitz und Redeblitz’ angeboten. Zudem besteht die Möglichkeit, an einem Vormittag in der Woche die romanischsprachige Spielgruppe zu besuchen. Aktuell ist auch eine Kita in Zernez in Planung.

6.5.1 Zielgruppe und Inhalte

Für den Kurs ‘Wunderfitz und Redeblitz’ können in Zernez 3–4 jährige Kinder angemeldet werden, welche eine andere Erstsprache als Romanisch sprechen. Der Kurs wird ab einer Gruppengrösse von vier Kindern durchgeführt.

Der Kurs findet während einem Schuljahr jeweils einmal pro Woche während einer halben Stunde statt. Im Kurs wird mit den Lernkisten von ‘Wunderfitz und Redeblitz’ gearbeitet. Die Kisten haben jeweils einen thematischen Fokus («von Apfel bis Zirkus»). Mithilfe der Kisten sollen die Kinder spielerisch lernen. Neben Grammatik, Aussprache, Sprachmelodie, Satzbildung, Sprachverständnis und Sprachproduktion liegt der Fokus auf dem Wortschatzerwerb: Wörter anbieten, erarbeiten und festigen. Gelernt wird z.B. über Verse, Lieder, Geschichten, Bilderbücher und Gespräche zu Alltagsthemen.

6.5.2 Zusammenarbeitsstrukturen

Die romanischsprachige Spielgruppe wird von der gleichen Person angeboten wie der Sprachkurs. Die beiden Angebote werden jedoch separat geführt. Die zuständige Person für den Sprachkurs ‘Wunderfitz & Redeblitz’ geht aktiv auf die Familien in der Gemeinde zu, für deren Kinder der Kurs gedacht ist, um sie für den Kurs zu gewinnen. Ab dem Kindergarten besuchen Kinder, welche im Romanischen Nachholbedarf haben, während der Kindergartenzeit Romanisch-Lektionen bei pensionierten Lehrpersonen (Anzahl der Lektionen ja nach Bedarf).

Der Kurs ‘Wunderfitz & Redeblitz’ wird zu einem Teil über das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) und zum anderen Teil von den Eltern finanziert. Die Eltern bezahlen 94 Franken pro Schuljahr.

6.5.3 Bezüge zur Typologie

Das Sprachförderprogramm ‘Wunderfitz & Redeblitz’ wird gezielt für Kinder mit einer anderen Erstsprache als der Lokalsprache angeboten. Das Sprachförderprogramm ist in keine andere Massnahme eingebettet und wird nur bei genügend Anmeldungen durchgeführt.

'Wunderfitz und Redeblitz', Romanisch-Kurs in Zernez	
Obligatorium	freiwillige Angebote
Verantwortlichkeit	Gemeinde
Finanzierung	KIP und Elternbeiträge
Evaluation	keine
Dokumente, Links	Zernez – Wunderfitz und Redeblitz https://www.gr.ch/DE/themen/Integration/Pdf/kip_II_gr.pdf

6.6 'Zämä uf ä Wäg' im Kanton Obwalden

Ariane De Rocchi

Um allen Kindern gerechte Chancen auf Bildung, Gesundheit und soziale Teilhabe zu ermöglichen, unterstützt der Kanton Obwalden mit dem aufsuchenden Programm 'Zämä uf ä Wäg' Eltern bei der frühen Förderung ihres Kindes.

6.6.1 Zielgruppen

Das Programm läuft seit 2015 unter der Leitung der Fachstelle Gesellschaftsfragen und richtet sich an im Kanton Obwalden wohnhafte und mit besonderen Belastungen (sozialer, finanzieller, gesundheitlicher oder anderer Art) konfrontierte Familien mit Kindern im Vorschulalter zwischen zwei und vier Jahren. Das Programm bietet Eltern eine niederschwellige Unterstützung in verschiedenen Bereichen wie Integration, Bildung, Erziehung und Gesundheit und soll sie dabei unterstützen, wie sie ihr Kind auf einfache Art in seiner Entwicklung fördern können. Die frühe Sprachförderung ist demnach ein Bereich unter anderen, der im Rahmen des Programms gefördert wird.

6.6.2 Inhalt

Pro Jahr nehmen ungefähr 20 Familien am Programm teil. Eine Familienbegleiterin besucht die teilnehmende Familie 24mal zu Hause, zusätzlich ermöglichen zehn Gruppentreffen den Austausch unter den Familien. An den Gruppentreffen werden grundlegende Themen der frühen Kindheit mit einer Fachperson vertieft, die psychische Gesund-

heit der Eltern gestärkt, Kontakte mit anderen Familien aufgebaut und die Kinder im gemeinsamen Spiel angeleitet.

Gemäss Leitbild «reflektieren die Eltern mit den Familienbegleiterinnen die Interaktion mit ihrem Kind und loten Möglichkeiten aus, eine entwicklungsfördernde häusliche Umgebung zu gestalten. Eltern und Erziehungsberechtigte erfahren dabei Wissenswertes über das altersgerechte Lern- und Spielverhalten von Kindern und erkunden, wie sie die motorische, kognitive, sprachliche, soziale und emotionale Entwicklung im alltäglichen Miteinander unterstützen können».

Die Familien werden nach Möglichkeit in der Suche nach weiterer Unterstützung durch die Familienbegleiterinnen und die Familienberatungsstelle des Kantons Obwaldens begleitet. 'Zämä uf ä Wäg' wird als Teil «der Förderkette der frühen Kindheit» im Kanton Obwalden bezeichnet. Das bedeutet, dass die Fachstelle bei Gesellschaftsfragen mit Behörden, Fachstellen, Schulen, Ärzten, Akteurinnen und Akteuren im Bereich der frühen Kindheit sowie der Elternbildung zusammenarbeitet. Die Fachstelle versteht sich selbst als Unterstützungsangebot für Familien und als Bindeglied zwischen der Familie und weiteren sozialen Angeboten. Gemäss Fachstelle würden die aufgrund der Kantonsgrösse kurzen Wege und die enge Vernetzung zwischen den verschiedenen Institutionen schnelle und effiziente Reaktionen ermöglichen. Zudem schaffe die Niederschwelligkeit Zugänge zu bildungsfernen und fremdsprachigen Bevölkerungsgruppen.

Die Anmeldung erfolgt entweder durch die Familie selbst oder durch Dritte wie eine Kinderarztpraxis, den Sozialdienst, Soziale Dienste Asyl, einen Deutschkurs, eine Spielgruppe etc. Teilnehmen können zugewanderte sowie einheimische Familien, wobei letztere einen Anteil von rund einem Fünftel ausmachen. Für Familien mit einem steuerbaren Einkommen unter 100'000 CHF ist die Teilnahme kostenlos.

6.6.3 Bezüge zur Typologie

Das Programm 'Zämä uf ä Wäg' des Kantons Obwalden wird in der Typologie im Quadranten unten links verortet, weil es sich einerseits um ein punktuell angebot handelt, andererseits sich einzig an bestimmte Familien richtet und somit selektiv und indiziert ausgerichtet ist.

'Zämä uf ä Wäg' im Kanton Obwalden	
Obligatorium	Freiwillig, per Anmeldung
Verantwortlichkeit	Kanton Obwalden, Sozialamt, Fachstelle Gesellschaftsfragen und Soziale Dienste Asyl
Finanzierung	Verschiedene Quellen: Kanton Obwalden, Nationales Programm gegen Armut, Gesundheitsförderung Schweiz, Kantonales Integrationsprogramm, private Spenden.
Evaluation	Regelmässige externe und interne Evaluationen
Dokumente, Links	<p>Kanton Obwalden, Fachstelle Gesellschaftsfragen (2020): Leitbild 'Zämä uf ä Wäg'. https://www.ow.ch/dl.php/de/5ecf859905803/Zama_uf_a_Wag_-_Leitbild.pdf</p> <p>Kanton Obwalden, Fachstelle Gesellschaftsfragen, Webseite Zämä uf ä Wäg: https://www.ow.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/?dienst_id=4918</p> <p>Kappus, E.-N. (2017). Formative Evaluation des Hausbesuchsprogramms «Zämä uf ä Wäg». Im Auftrag der Fachstelle Gesellschaftsfragen des Kantons Obwaldens. Überarbeiteter Schlussbericht Nr. 65. Luzern: Pädagogische Hochschule Luzern</p>

6.7 ‘Deutschförderung vor dem Kindergarten’, Gemeindeverbund Impuls Zusammenleben aargauSüd

Silvana Kappeler Suter

Seit 2021 laufen im Kanton Aargau in fünf Gemeinden bzw. Gemeindeverbunden Pilotprojekte zur Deutschförderung vor dem Kindergarten. An den Pilotprojekten beteiligen sich acht Gemeinden aus dem Verbund Impuls Zusammenleben aargauSüd. ‘Deutschförderung vor dem Kindergarten’ ist eine selektive (indizierte) Massnahme ohne Besuchsobligatorium.

6.7.1 Zielgruppen

Zielgruppen des Angebots sind Kinder, die über geringe oder keine Deutschkenntnisse verfügen. Der Förderbedarf wird mittels Fragebogen an die Eltern ermittelt. Der Fragebogen wurde von der Universität Basel entwickelt (Abteilung für Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie, Fakultät für Psychologie, Universität Basel, 2013) und wird u.a. in Basel-Stadt eingesetzt (siehe Fallbeispiel Basel-Stadt). Im Fall eines festgestellten Förderbedarfs spricht der Gemeindeverbund eine Empfehlung zum Besuch eines Angebotes zur frühen Sprachförderung aus.

6.7.2 Inhalt

Das Ziel der frühen Sprachförderung besteht darin, dass möglichst alle Kinder vor dem Eintritt in den Kindergarten Gelegenheit haben, sich mit der deutschen Sprache vertraut zu machen. Die Kinder sollen die deutsche Sprache soweit verstehen lernen, damit sie gute Chancen haben, im Kindergarten von

Anfang an mitmachen zu können. Die Massnahme wird in zwei Schritten umgesetzt. Im ersten Schritt werden Kinder mit Förderbedarf mittels des bereits erwähnten Elternfragebogens identifiziert. Der Fragebogen wird allen Familien von Kindern, die sich einhalb Jahre vor dem Eintritt in den Kindergarten befinden, zugestellt. Die Eltern sollen anhand von gezielten Fragen die Deutschkenntnisse ihres Kindes einschätzen. Im zweiten Schritt wird Kindern mit Förderbedarf der Besuch einer deutschsprachigen Institution empfohlen. Dabei werden bestehende Strukturen genutzt, d.h. in erster Linie Spielgruppen und Kitas. Im Falle der Region aargauSüd beteiligen sich alle in der Region ansässigen Spielgruppen und Kitas am Projekt und haben zu diesem Zweck eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit Impuls Zusammenleben unterzeichnet.

Der Kanton übernimmt die Kosten für den Besuch einer deutschsprachigen Institution, überlässt das konkrete Finanzierungsmodell (gratis oder Kostenbeteiligung der Eltern) jedoch den Gemeinden. Der Gemeindeverbund hat das Betreuungsgutschein-Modell gewählt. Die Eltern erhalten als Anreiz vom Gemeindeverbund Betreuungsgutscheine, die den Kindern den kostenlosen Besuch einer Spielgruppe oder Kita an zwei Halbtagen pro Woche während des Jahres vor dem Eintritt in den Kindergarten ermöglichen. Die frühe Sprachförderung in den Institutionen soll alltagsintegriert erfolgen. Zu den Rahmenbedingungen in den Institutionen werden vom Kanton keine über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Qualitätsstandards vorgeschrieben. Der Kanton schreibt

keine verpflichtenden Massnahmen zur Professionalisierung vor, beteiligt sich jedoch finanziell an den Weiterbildungskosten von Fachpersonen im Bereich der frühen Sprachförderung. Der Gemeindeverbund aargauSüd hat mit den Fachpersonen als Vorbereitung auf die Pilotprojekte eine zweitägige Weiterbildung in alltagsintegrierter Sprachförderung durchgeführt. Zudem werden die Fachpersonen dazu motiviert, von den individuellen Weiterbildungssubventionen des Kantons Gebrauch zu machen. Die Gemeinden leisten ihrerseits einen finanziellen Beitrag an individuelle Weiterbildungskosten.

Für die Umsetzung und Koordination des Projekts sowie für die Zusammenarbeit mit dem Kanton haben die Gemeinden die regionale Koordinationsstelle Frühe Kindheit von Impuls Zusammenleben aargauSüd beauftragt. Die unter demselben Dach angesiedelte regionale Fachstelle Integration wirkt dabei unterstützend. Die Projektsteuerung wird von einem Gremium bestehend aus je einem Exekutivmitglied der beteiligten Gemeinden sichergestellt.

6.7.3 Zusammenarbeitsstrukturen

Vonseiten des Kantons sind die Pilotprojekte beim Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule, angesiedelt. Während der Pilotphase erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen den Pilotgemeinden und dem Kanton. Unter anderem finden regelmässige Austauschtreffen sowie bilaterale Gespräche statt. Den Gemeinden sind Ansprechpersonen seitens des Kantons zugeteilt. Wie die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden nach einer allfälligen flächendeckenden Einführung gestaltet wird, ist noch nicht festgelegt.

6.7.4 Bezüge zur Typologie

Bei der frühen Sprachförderung im Kanton Aargau handelt es sich um eine selektive, indizierte Massnahme, da sie sich in erster Linie an Kinder mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen richtet. Kinder mit Deutschförderbedarf werden anhand eines Elternfragebogens identifiziert. Es gibt in der Pilotphase kein Besuchsobligatorium, den Familien wird der Besuch lediglich empfohlen. Die Sprachförderung in den Institutionen soll alltagsintegriert erfolgen. In der Pilotphase sollen Erfahrungen für eine allfällige flächendeckende Einführung der frühen Deutschförderung gesammelt werden.

‘Deutschförderung vor dem Kindergarten’ Gemeindeverbund Impuls Zusammenleben AargauSüd

Obligatorium	Pilotphase: Teilnahme auf freiwilliger Basis, Kindern mit identifiziertem Förderbedarf wird der Besuch eines Angebots empfohlen. Ein selektives Obligatorium wird diskutiert. Familien erhalten Betreuungsgutscheine für zwei Halbtage pro Woche.
Verantwortlichkeit	Auf kommunaler bzw. regionaler Ebene: «regionale Strategie frühe Kindheit», regionale Koordinationsstelle Frühe Kindheit Einbettung in Strategie «Frühe Kindheit» des Kantons
Finanzierung	Pilotphase: Kanton übernimmt substantiellen Teil der Kosten für die frühe Deutschförderung von Kindern mit festgestelltem Förderbedarf. Restliche Kosten: Gemeinden, Eltern.
Evaluation	Die Pilotphase dauert bis zum Jahr 2024 und wird extern evaluiert. Es liegen noch keine Resultate vor.
Dokumente, Links	Webseite Deutsch vor dem Kindergarten Gemeindeverbund: https://www.impuls-zusammenleben.ch/Kinder---Familien/Fruehe-Sprachfoerderung/ Webseite Pilotprojekt Kanton Aargau: https://www.ag.ch/de/verwaltung/bks/ueber_uns_bks/dossiers_projekte_bks/deutschfoerderung_vor_dem_kindergarten/deutschfoerderung_vor_dem_kindergarten.jsp ;

6.8 Angebotsobligatorium des Kantons Solothurn

Silvana Kappeler Suter

Im Herbst 2020 hat der Regierungsrat die kantonsweite Einführung der frühen Sprachförderung im Sinn eines Angebotsobligatoriums ohne Besuchsobligatorium beschlossen.

6.8.1 Zielgruppen

Zielgruppen des Angebots sind Kinder, die eineinhalb Jahre vor dem Eintritt in den Kindergarten über geringe oder keine Deutschkenntnisse verfügen. Die Gemeinden identifizieren Kinder mit Förderbedarf und sprechen eine Empfehlung für den Besuch eines Angebotes zur frühen Sprachförderung aus. Zur Identifikation der Kinder müssen noch Grundlagen erarbeitet werden.

6.8.2 Inhalt

Es handelt sich um eine selektive Förderung, die zum einen auf die Identifizierung von Kindern mit Förderbedarf, zum anderen auf die Vermittlung bedarfsgerechter Angebote abzielt. Ziel ist es, dass die Sprachkompetenzen von Kindern, die eineinhalb Jahre vor dem Kindergarten stehen und über geringe oder keine Deutschkenntnisse verfügen, gefördert werden.

Das Angebotsobligatorium sieht vor, dass alle Einwohnergemeinden des Kantons ein bedarfsgerechtes Angebot zur frühen Sprachförderung führen. Identifiziert die Gemeinde bei einem Kind einen Förderbedarf, spricht sie eine Empfehlung für einen Angebotsbesuch aus. Diesen Kindern soll der Besuch eines Angebots an zwei Halbtagen pro

Woche ermöglicht werden. An den Kosten beteiligen sich die Gemeinde und die Eltern. Dabei ist eine einkommensabhängige Beteiligung der Eltern vorgesehen.

Die flächendeckende Umsetzung der frühen Sprachförderung soll im Rahmen von Angeboten erfolgen, die vor Ort bereits bestehen. Dazu zählen in erster Linie die Spielgruppen. Besteht die Möglichkeit oder der Bedarf, können auch Kindertagesstätten oder Tagesfamilien miteinbezogen und die Aufgabe in einer Verbundlösung zwischen Einwohnergemeinden erbracht werden.

Für die Einführung einer kantonsweiten frühen Sprachförderung ist eine Aufbauphase von zwei Jahren vorgesehen. Ziel dieser Phase ist der Aufbau von bedarfsgerechten Angeboten zur frühen Sprachförderung. Auf kommunaler Ebene bedeutet dies die Klärung der Zuständigkeiten, die Erhebung des Bedarfs, die Vernetzung im Frühbereich, den möglichen sukzessiven Auf- oder Ausbau von Förderplätzen, die Regelung der Zusammenarbeit mit den Institutionen sowie die Ausgestaltung eines Beitragsmodells. Der Kanton unterstützt die Gemeinden in der Aufbauphase mit einer Einführungspauschale. Das Amt für soziale Sicherheit (ab 2022: Amt für Gesellschaft und Soziales) ist in Zusammenarbeit mit den Gemeinden mit der Umsetzung der kantonsweiten Einführung beauftragt. Dazu zählt seitens des Kantons auch die Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlagen.

6.8.3 Zusammenarbeitsstrukturen

Für die frühe Sprachförderung werden bereits bestehende Angebote, zumeist Spielgruppen, einbezogen. Es gibt vonseiten des Kantons Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen (Gruppenzusammensetzung und –grösse, Einer- oder Zweierleitung bei Spielgruppen etc.) sowie dazu, wie die Institutionen bzw. Gemeinden die Sprachförderung umsetzen (alltagsintegriert oder separativ-kursorisch). Der Kanton schreibt keine verpflichtenden Massnahmen zur Professionalisierung der Fachpersonen vor, spricht aber Empfehlungen aus und beteiligt sich finanziell an der Weiterbildung «Lehrgang frühe sprachliche Förderung» der Berufsfachschule Basel im Rahmen des regionalen Schulabkommens. Dazu wird den Gemeinden empfohlen, im Rahmen der Einführungspauschale, Aus- und Weiterbildungen von Fachpersonen zu unterstützen.

Die frühe Sprachförderung ist eingebettet in das integrale Integrationsmodell. Dies ist ein umfassendes Konzept, das die statusunabhängige Förderung der Integration von Personen mit Sozialhilfe, Ausländerinnen und Ausländern sowie weiteren Personen mit Integrationsbedarf zum Ziel hat. Die im Konzept enthaltenen Zielsetzungen entstammen der Integrationsagenda Schweiz

6.8.4 Bezüge zur Typologie

Bei der frühen Sprachförderung im Kanton Solothurn handelt es sich um eine selektive, indizierte Massnahme, die in erster Linie Kinder mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen identifiziert und fördert. Es werden noch Grundlagen erarbeitet, wie die Gemeinden förderbedürftige Kinder identifizieren. Es gibt kein Besuchsobligatorium, sondern ein Angebotsobligatorium. Die Massnahme wird flächendeckend eingeführt, d.h. alle Gemeinden werden verpflichtet sein, ein Angebot zur frühen Sprachförderung zu führen.

Angebotsobligatorium des Kantons Solothurn

Obligatorium	Kein Besuchsobligatorium, jedoch ein Angebotsobligatorium. Alle Einwohnergemeinden führen ein bedarfsgerechtes Angebot für die frühe Sprachförderung.
Verantwortlichkeit	Gemeinden; Einbettung in das integrale Integrationsmodell
Finanzierung	Gemeinden; Kanton gewährt eine Einführungspauschale während der zweijährige Aufbauphase.
Evaluation	<p>Der flächendeckenden Einführung ging das Pilotprojekt «Deutschförderung vor dem Kindergarten» voran. Im Rahmen des Projekts wurde die frühe Sprachförderung in den vier Gemeinden bzw. Regionen Dorneckberg, Dulliken, Olten und Solothurn erprobt und wissenschaftlich evaluiert (Silvana Kappeler Suter, 2019).</p> <p>Schlussbericht Evaluation: https://integration.so.ch/fileadmin/integration/Aktuell/Evaluation_Pilotprojekt_DvK.pdf</p>
Dokumente, Links	<p>Regierungsratbeschluss; https://integration.so.ch/fileadmin/integration/Aktuell/RRB_2020_1567_Projektabschluss_Deutschfoerderung_vor_dem_Kindergarten.pdf</p> <p>Bericht integrales Integrationsmodell; https://integration.so.ch/fileadmin/integration/Grundlagen/Konzepte_Programme/Kurzbericht_IIM_web.pdf</p> <p>Abschlussbericht Pilotprojekt: https://integration.so.ch/fileadmin/integration/Aktuell/Abschlussbericht_Projekt_DvK.pdf</p>

6.9 'Gut vorbereitet in den Kindergarten' der Stadt Zürich

Franziska Vogt

Um Kindern mit geringen Deutschkenntnissen vor dem Kindergarten den Erwerb der Lokalsprache zu ermöglichen, werden die Eltern angesprochen und dazu motiviert, ihr Kind für mindestens drei Halbtage in einer Kita betreuen zu lassen. In den Kitas erhalten die Kinder eine integrierte Deutschförderung durch eine externe Sprachförderfachperson, die die Kinder fördert sowie die Kita-Fachpersonen berät und weiterbildet. Die Kitas werden für den zusätzlichen Aufwand entschädigt.

6.9.1 Zielgruppen

'Gut vorbereitet in den Kindergarten' richtet sich als primäre Zielgruppe an dreijährige Kinder, mit noch geringen Deutschkenntnissen. Durch den Besuch einer Kita und die Kita-integrierte Deutschförderung sollen sie im Jahr vor dem Kindergarteneintritt Sprachkompetenzen in Deutsch sowie Kompetenzen in allen Bildungsbereichen aufbauen können. 28% der Kinder verfügen nach Angabe der Eltern anderthalb Jahre vor dem Kindergarten über einen Förderbedarf (Jambreus & Grob, 2020). Die Kita-integrierte Deutschförderung wurde von 130 Kindern in 2017 auf 400 Kinder in 2021 in allen Schulkreisen ausgeweitet (Stadt Zürich, 2021).

Das Programm setzt zudem auf die Professionalisierung und Qualitätsentwicklung in den Kitas. 2021 beteiligen sich 136 Kitas am Programm. Die Kitas erhalten für das gesamte Team Weiterbildungen; Kita-Fachpersonen werden regelmässig individuell gecoacht.

6.9.2 Inhalt

Das Schulamt lässt den Eltern eineinhalb Jahre vor dem Kindergarteneintritt ihres Kindes den Fragebogen zu den Deutschkenntnissen des Kindes zukommen (Fragebogen der Universität Basel) (Keller & Grob, 2013). Dabei wird auch erfragt, ob das Kind eine Kita oder eine Spielgruppe besucht. Der Rücklauf der Fragebogen ist mit über 90% sehr hoch (Jambreus & Grob, 2020).

Eltern, deren Kinder noch kaum über Deutschkenntnisse verfügen und noch an keinem Angebot der frühen Bildung teilnehmen, werden brieflich von der Kreisschulbehörde dazu eingeladen, ihr Kind in einer Kita anzumelden, die bei 'Gut vorbereitet in den Kindergarten' mitmacht. Die Mütter- und Väterberatung kontaktiert zudem die Eltern telefonisch, um sie zu motivieren, ihr Kind im letzten Jahr vor dem Kindergarten eine Kita besuchen zu lassen. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Eltern bezahlen einkommensabhängige Beiträge an die Kita, bei Bedarf werden Subventionen gesprochen.

Die Kitas melden ihrerseits Kinder mit geringen Deutschkenntnissen bei der Kita-integrierte Deutschförderung an. Die externen Sprachförderfachpersonen der Pädagogischen Hochschule St.Gallen klären den Bedarf für die Deutschförderung ab.

Eine Sprachförderfachperson fördert ein oder zwei Kinder regelmässig alle zwei Wochen auf der Gruppe während der Freispielphase. Die Kita-Fachperson nimmt ebenfalls an der Förderung teil.

Die Sprachförderung richtet sich nach der alltagsintegrierten Sprachförderung (Löffler & Vogt, 2020). Dabei steht der Dialog mit dem Kind im Zentrum und es werden situativ und dem kindlichen Sprachstand angepasste Sprachförderstrategien eingesetzt. Im Anschluss an die Förderung in der Gruppe besprechen die Sprachförderfachperson und die Kita-Fachperson die Schwerpunkte für die Sprachförderung der Kinder, wie auch die Förderung in anderen Bildungsbereichen (Walter-Laager, o.J.). Weiter sind die Zusammenarbeit mit den Eltern und ein allfälliger Bedarf an Abklärungen betreffend Entwicklungsverzögerungen Themen der Coachinggespräche.

Die externe Sprachförderfachperson bildet das ganze Kita-Team in internen Weiterbildungen zu Themen der Sprachförderung, Elternzusammenarbeit und zur Förderung in allen Bildungsbereichen weiter.

Als Innovationsprojekt der Stadt Zürich und der Pädagogischen Hochschule St.Gallen werden die Kitas dazu ermutigt, für die Elterngespräche interkulturelle Dolmetschende beizuziehen. Die Kosten dafür werden im Rahmen von 'Gut vorbereitet in den Kindergarten' von der Stadt finanziert. Ziele sind die Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Kita und den Eltern, die Elternbildung zur Thematik Sprachförderung in der Familiensprache sowie die Früherkennung von Entwicklungsverzögerungen, die beispielsweise in der Erstsprache sichtbar sind. Diese Innovation wird wissenschaftlich erforscht.

6.9.3 Zusammenspiel der verschiedenen Elemente

'Gut vorbereitet in den Kindergarten' fokussiert Kinder mit geringen Deutschkenntnissen, wobei die Festlegung des Förderbedarfs und eine Zuteilung der Ressourcen (Förderbesuch der Sprachförderfachperson) nach Bedarf erfolgt. Dieser selektive Ansatz wird durch einen universellen und partizipativen Ansatz ergänzt, da durch Coaching und Weiterbildung die Prozessqualität in der Kita erhöht wird, was allen Kindern in der Kita zu Gute kommt. 'Gut vorbereitet in den Kindergarten' hat zudem einen starken Fokus auf die Professionalisierung; neben dem regelmässigen Coaching und den Kita-internen Weiterbildungen werden Weiterbildungen zu Sprachförderung und zu allen weiteren Bildungsbereichen angeboten. 'Gut vorbereitet in den Kindergarten' vernetzt Fachpersonen, um den Übergang von der Mütter-Väter-Beratung zu den Kitas und von den Kitas in die Schulen zu verbessern.

6.9.4 Zusammenarbeitsstrukturen

'Gut vorbereitet in den Kindergarten' wird vom Sozialdepartement der Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit dem Schul- und Sportdepartement und den Kreisschulbehörden verantwortet. Es bildet den Schwerpunkt der Massnahmen der Frühen Förderung hinsichtlich der gesprochenen Ressourcen. Es werden auch Beiträge des Kantonalen Integrationsprogramms KIP eingesetzt.

Der Fokus auf die alltagsintegrierte Sprachförderung entspricht den Professionalisierungsangeboten des Kantons Zürich (Filme Sprachförderung, Konzept Frühe Sprachbildung Fallbeispiel 6.3).

6.9.5 Bezüge zur Typologie

‘Gut vorbereitet in den Kindergarten’ wird flächendeckend in der ganzen Stadt Zürich umgesetzt. Es ist selektiv, indem die Förderung Kindern mit geringen Deutschkenntnissen zu Gute kommt, die Nutzung ist für die

Eltern der Kinder freiwillig. Die Umsetzung ist partizipativ und universell: alle deutschsprachigen Kitas der Stadt können bei ‘Gut vorbereitet in den Kindergarten’ mitmachen. Für die Kitas bestehen ideelle und finanzielle Anreize, sich zu beteiligen.

‘Gut vorbereitet in den Kindergarten’ der Stadt Zürich	
Obligatorium	Freiwillige Teilnahme am Angebot; gezieltes Ansprechen und Motivieren der Eltern; Anreize für die Teilnahme der Kitas
Verantwortlichkeit	Gemeinde
Finanzierung	Massnahmenpaket frühe Förderung der Stadt, KIP
Evaluation	Evaluation Stern, Schwab Cammarano & von Dach (2020) https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/ssd/Deutsch/Volksschule/dokumente/fruehe_foerderung/ff_Schlussbericht_Evaluation_GvidK_20201120_def.pdf
Dokumente, Links	Webseite frühe Förderung: https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/fruehe_foerderung/uebergang.html Curriculum der frühen Förderung: Erfahrungsfelder https://www.stadt-zuerich.ch/content/ssd/de/index/volksschule/publikationen_broschueren/dossier_fruehbereich.html

6.10 Obligatorische Deutschförderung im Kanton Basel-Stadt

Ariane De Rocchi

Auf Grundlage der kantonalen Gesetzgebung werden in Basel-Stadt Kinder, die über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, seit 2013 im Jahr vor der Einschulung zur frühen Deutschförderung verpflichtet. Diese umfasst mindestens zwei halbe Tage pro Woche und findet hauptsächlich in einer Spielgruppe statt, wo eine alltagsintegrierte Sprachförderung praktiziert wird. Im Jahr 2016 wurde die selektive Deutschförderung im Kanton Basel-Stadt gesetzlich verankert.

6.10.1 Zielgruppe

Der im Erziehungsdepartement angesiedelte Fachbereich frühe Deutschförderung ist zuständig für die Ermittlung des Förderbedarfs der Kinder, gleichzeitig verantwortlich für die Qualität des Förderangebots und verfügt nötigenfalls den Besuch einer Einrichtung. Die Selektion zur Bestimmung, welche Kinder verpflichtet werden, geschieht mittels eines Fragebogens, mit dem die Eltern die Deutschkenntnisse ihres Kindes einschätzen. Der Fragebogen liegt in zwölf Sprachen vor und wird allen Familien mit einem Kind, das 18 Monate vor dem Schuleintritt steht, zugeschickt, die Eltern müssen diesen Fragebogen ausfüllen und dem Fachbereich zurücksenden. Die Fragebögen werden durch die Universität Basel ausgewertet und die Daten an den Fachbereich frühe Deutschförderung übermittelt. Dieser informiert anschliessend die Eltern über das Ergebnis.

Von den rund dreijährigen Vorschulkindern in Basel-Stadt werden jährlich ca. 40% verpflichtet, ein Angebot der frühen Deutschförderung zu besuchen. Im Jahr 2020 waren es konkret 765 Kinder.

6.10.2 Organisation der Sprachförderung

Die Sprachförderung findet zu rund zwei Dritteln in einer der 40 Sprachförder-Spielgruppen statt. Die restlichen Kinder besuchen ein alternatives Angebot wie eine Kita oder eine Tagesfamilie, in der Deutsch gesprochen wird.

Die anfallenden Elternbeiträge in der Sprachförder-Spielgruppe (zwei halbe Tage pro Woche) werden vollständig vom Kanton übernommen. Die definierten Kriterien (Strukturqualität, Orientierungsqualität, Prozessqualität) in den 40 Sprachförder-Spielgruppen sind vertraglich festgehalten und werden regelmässig durch den Fachbereich frühe Deutschförderung überprüft. Die Mitarbeitenden des Fachbereichs sind aber nicht nur Ansprechpersonen für die Spielgruppen, sondern beraten bei Bedarf auch die Eltern. Der Fachbereich arbeitet zudem eng mit anderen im Bereich der Frühförderung tätigen Stellen und Personen zusammen und pflegt regelmässige Kontakte mit den Lehrpersonen und Schulleitungen des Kindergartens und der Primarschule. Die beiden Gemeinden Riehen und Bettingen führen seit 2014 die Umsetzung autonom durch.

Für die Fachpersonen des Frühbereichs gibt es seit 2009 den zwei Jahre dauernden, berufsbegleitenden Lehrgang «Frühe sprachliche Förderung – Schwerpunkt Deutsch» an der Berufsfachschule Basel (BFS Basel). Dieser Lehrgang ist eng mit dem Obligatorium verknüpft und schweizweit bekannt.

6.10.3 Wirksamkeit der obligatorischen Deutschförderung

2014 wurde das damalige Projekt 'Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten' von der Universität Basel auf seine Wirksamkeit hin untersucht. Dazu wurde in einer Studie der Sprachstand und die Sprachentwicklung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache erfasst und überprüft, ob die konzipierte Massnahme wirksam ist. Die Studie konnte bestätigen, dass die alltagsintegrierte Sprachförderung in einer Spielgruppe schon bei einem Umfang von zwei Halbtagen pro Woche im Jahr vor dem Kindergarten die Deutschkenntnisse der Kinder deutlich verbessert. Die Studie zeigt jedoch auch auf, dass sich die Deutschkenntnisse der Kinder besser entwickeln, je früher und intensiver die Deutschförderung stattfindet. Gemäss dem Bericht der Fachstelle für Deutschförderung aus dem Jahr 2014 kann vereinfachend gesagt werden, «dass Kinder dann optimal von einer familienexternen Betreuung profitieren können, wenn sie rund 20 Stunden pro Woche über zwei Jahre hinweg betreut würden» (Fachstelle frühe Deutschförderung des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt, 2014, p. 11).

Als herausfordernd wird in der Befragung der Spielgruppenleitenden von 2019/2020 nicht nur die von Jahr zu Jahr steigende Anzahl Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen genannt, sondern vor allem auch die Zunahme der Konzentration der verpflichteten Kinder in bestimmten Spielgruppen (Amsler, 2020). So gibt es 2019 Spielgruppen mit bis zu 100% fremdsprachigen Kindern. Gemäss dem Fachbereich frühe Deutschförderung müsste jedoch für eine grosse Wirksamkeit, die Mehrheit der Kinder in einer Spielgruppe Deutsch sprechen. Diese Durchmischung gestalte sich aber schwierig, da die Eltern meist eine Spielgruppe in der Nähe Ihres Wohnortes wünschen.

6.10.4 Bezüge zur Typologie

Der Kanton Basel-Stadt ist zum heutigen Zeitpunkt der einzige Kanton mit einem flächendeckenden, selektiven Obligatorium und wird deshalb in der Typologie im Quadranten unten rechts verortet.

Obligatorische Deutschförderung im Kanton Basel-Stadt	
Obligatorium	Selektives Besuchsobligatorium
Verantwortlichkeit	Kantonale Gesetzgebung, die drei Gemeinden sind zuständig für die Umsetzung
Finanzierung	Kanton
Evaluation	<p>Im Zusammenhang mit der obligatorischen Deutschförderung wurden bis anhin zahlreiche Evaluationen, Studien und Befragungen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seit 2012/13 jährliche Befragung der Spielgruppenleitenden in Basel-Stadt • Begleitende Evaluation des Projekts «Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten» der Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule • Bericht der Fachstelle frühe Deutschförderung des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt «Das selektive Obligatorium zur Deutschförderung vor dem Kindergarten: Entstehung, Umsetzung und Evaluation, 2008-2014» • Universität Basel (Alexander Grob, Karin Keller und Larissa M. Trösch, 2014: Zweitsprache. Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. <p>Alle Publikationen sind auf der Webseite des Fachbereichs frühe Deutschförderung veröffentlicht: https://www.jfs.bs.ch/fuer-fachpersonen-traegerschaften/spielgruppen-fruehfoerderung/studien-und-evaluationen.html</p>
Dokumente, Links	<p>Erziehungsdepartement, Zentrum für Frühförderung, Obligatorische Deutschförderung: https://www.jfs.bs.ch/fuer-familien/geburt-und-kleinkind/vor-dem-kindergarten/obligatorische-deutschfoerderung.html</p> <p>Broschüre «Frühe Deutschförderung» mit Informationen zum Obligatorium in zwölf Sprachen: https://www.jfs.bs.ch/dam/jcr:7737451f-c36a-4565-b981-af0774d139aa/Broschuere%20Fruehe%20Deutschfoerderung%20.pdf</p>

6.11 Frühe Förderung und Einschulung im Kanton Waadt

Marianne Zogmal

Die im Kanton Waadt umgesetzten Massnahmen konzentrieren sich auf den Übergang von der frühen Kindheit ins Schulalter und verbinden die Herausforderungen der frühen Förderung mit der Einschulung von Kindern mit anderen Erstsprachen als der Lokalsprache.

6.11.1 Beschreibung

Die frühe Förderung wurde von der Generaldirektion für die obligatorische Schule und Sonderpädagogik (Direction générale de l'enseignement obligatoire et de la pédagogie spécialisée) als Mittel definiert, um den Übergang von der frühen Kindheit ins Schulalter zu unterstützen, insbesondere für Kinder, die die Lokalsprache nicht als Erstsprache lernen. Seit 2019 hat eine Abteilung Migration und Integration (Unité Migration Accueil, UMA) die Aufgabe, die Schulen bei der Einschulung von Kindern mit anderen Erstsprachen zu unterstützen. In diesem Rahmen führt sie eine Koordinationsstelle für verschiedene vom Thema Migration betroffene Akteurinnen und Akteure, insbesondere im Bereich der frühen Bildung. Der Kanton Waadt setzt bei seinen Massnahmen der frühen Förderung somit auf den Beitrag der Schule. Da das Schulsystem obligatorisch und universell ist, können bei der Einschulung alle – auch schwierig zu erreichende – Eltern kontaktiert werden. Die verschiedenen vom Thema der frühen Förderung betroffenen kantonalen Departemente und Dienststellen sowie die Akteurinnen und Akteure der frühen Bildung koordinieren sich in einer Arbeitsgruppe, die von der UMA geführt wird. In diesem Rahmen

wurde eine Bestandesaufnahme zur frühen Förderung von Kindern die die Lokalsprache nicht als Familiensprache erwerben, erstellt. Ausserdem wurde eine Broschüre erarbeitet und den betroffenen Akteuren zur Verfügung gestellt. Diese soll die Umsetzung von Massnahmen am Übergang zwischen Vorschulalter und Schuleintritt unterstützen.

6.11.2 Schule

Ermittlung von sprachlichem Unterstützungsbedarf bei der Einschulung:

- Individuelles Empfangsgespräch für Kinder aus neu zugewanderten Familien oder Familien, die nach einem längeren Auslandsaufenthalt in die Schweiz zurückkehren (Pflicht für die Schulen ab 2023).
- Abklärung allfälliger besonderer Bedürfnisse der Kinder im Hinblick auf sprachliche Unterstützungsmassnahmen anhand von Einstufungstests im Rahmen dieser Gespräche.
- Umsetzung individuell angepasster Begleitmassnahmen ab dem Schuleintritt.

Ermittlung eines allfälligen sprachlichen Unterstützungsbedarfs im Rahmen ärztlicher Untersuchungen vor der Einschulung:

- Bei der Einschulung können anhand einer obligatorischen ärztlichen Untersuchung für alle Kinder allfällige sonderpädagogische Bedürfnisse und/oder sprachliche Rückstände mithilfe eines Beobachtungsrasters ermittelt werden.

Dadurch kann die Bereitstellung angemessener Begleitmassnahmen sichergestellt werden.

Ausbildungen für die Lehrkräfte:

- Schulung für die Begrüssungsgespräche
- Schulung für die Abklärung der Sprachkompetenzen der Kinder

6.11.3 Frühe Kindheit

Für alle Kinder: den Grundsatz der Zugänglichkeit der Regelstrukturen umsetzen:

- Das Tagesbetreuungsgesetz (Loi sur l'accueil de jour, LAJE) des Kantons Waadt erwähnt die Aufgaben der Angebote der frühen Bildung. Die Institutionen haben namentlich eine soziale und präventive Aufgabe bei der Förderung der Chancengleichheit und der sozialen Integration der Kinder (Art. 3a Abs. 1b).
- 2021 führte das Gesetz zu keinen konkreten Massnahmen auf kantonaler Ebene, mit denen die Zugänglichkeit verbessert werden konnte.
- Derzeit werden Projekte zur Anpassung der Kriterien der Zugänglichkeit von Kitas und zur Schaffung neuer gemischter Strukturen (Familien aus dem Asylbereich und andere Familien) ausgearbeitet, eine politische Stellungnahme dazu steht noch aus.

Für Kinder mit andern Erstsprachen: punktuelle Leistungen über die Integrationsprogramme (KIP):

- Die Integrationsprogramme (KIP) sehen Leistungen für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund.
- In manchen Gemeinden (z. B. Vevey) werden diese Leistungen mit den Ämtern für die obligatorische Schule abgestimmt und ermöglichen ein erstes Entdecken der Welt der Schule und der französischen Sprache.

6.11.4 Bezüge zur Typologie

Die Vorgehensweise des Kantons Waadt stützt sich auf eine selektive Perspektive und richtet sich an die spezifische Zielgruppe der Kinder mit andern Erstsprachen (insbesondere neu zugewanderte Kinder). Sie ist darauf ausgerichtet, flächendeckende Massnahmen anzubieten. Die kantonale Tätigkeit findet hauptsächlich auf politischer und institutioneller Ebene statt und betrifft den Übergang zwischen der frühen Kindheit und der Schule. Sie wird ergänzt durch punktuelle Massnahmen für Kinder mit andern Erstsprachen im Rahmen der Integrationsprogramme (KIP).

Frühe Förderung und Einschulung fremdsprachiger Kinder im Kanton Waadt

Obligatorium	Ab 2023 sind die Schulen verpflichtet, mit neu zugewanderten Familien bei der Einschulung ein Gespräch zu führen. Die ärztliche Untersuchung vor dem Schuleintritt ist für alle Kinder obligatorisch.
Verantwortlichkeit	Kanton (<i>Direction générale de l'enseignement obligatoire et de la pédagogie spécialisée</i>); im Zusammenhang mit dem «Concept 360°» der obligatorischen Schule, das eine Integration aller Kinder anstrebt (einschliesslich Kinder mit besonderen Bedürfnissen).
Finanzierung	Kanton (<i>Direction générale de l'enseignement obligatoire et de la pédagogie spécialisée</i>)
Evaluation	Keine wissenschaftliche Evaluation
Dokumente, Links	<p>Strategie https://crede-vd.ch/wp-content/uploads/brochure_encouragement-precoce_uma_01-04-2021_vf.pdf</p> <p>Konzept 360° https://www.vd.ch/fileadmin/user_upload/organisation/dfj/dgeo/fichiers_pdf/concept360/Concept_360.pdf</p> <p>Beschreibung UMA https://www.vd.ch/fileadmin/user_upload/organisation/dfj/se-saf/fichiers_pdf/UMA_Bilan_intermediaire.pdf</p>

6.12 Frühe Förderung durch Zugänglichkeit der Regelstrukturen im Kanton Freiburg

Marianne Zogmal

Die im Kanton Freiburg umgesetzten Massnahmen zielen darauf ab, Angebote der frühen Förderung zu schaffen, indem die Zugänglichkeit zu den Regelstrukturen gefördert wird. Zudem werden verschiedene Leistungen koordiniert, die sich an sämtliche Kinder oder an eine spezifische Gruppe richten.

6.12.1 Beschreibung

Der Kanton Freiburg hat eine Pilotgruppe für die Belange der frühen Förderung gebildet, die derzeit ein kantonales Konzept erarbeitet. Darin sollen drei Grundsätze festgehalten werden:

- Die frühe Förderung soll gesamthaft als Beitrag zur ausgewogenen Entwicklung der Kinder verstanden werden, ohne einseitige Konzentration auf die Sprache, und der Beitrag der Eltern zur frühen Förderung ihrer Kinder ist wertzuschätzen und zu unterstützen.
- Vielfalt soll als Ressource anerkannt und genutzt werden und die Zugänglichkeit zu den Regelstrukturen ist für alle Kinder sicherzustellen.
- Der Kindergarten soll als Kontext zur Integration aller Kinder betrachtet werden, ohne dass vor dem Kindergarteneintritt eine Beherrschung der Sprache erwartet wird.

Um diese Vorgehensweise in eine globale Strategie einzubetten, hat der Kanton Freiburg die Koordinationsstellen verstärkt. 2020 hat er eine kantonale Plattform für die frühe

Förderung geschaffen, die die verschiedenen kantonalen Dienststellen sowie die Akteure der Praxis der frühen Förderung vereint. In jedem Freiburger Bezirk wurden zudem Arbeitsgruppen für die frühe Förderung ins Leben gerufen. Ein kantonales Ausbildungsangebot widmet sich der notwendigen Koordinationsarbeit («Das Netzwerk der frühen Förderung stärken»).

Der Kanton unterstützt die Zugänglichkeit und die Entwicklung der Angebote verschiedener Vereine, die in der Arbeit mit allen Familien und kleinen Kindern tätig sind (z. B. Spielgruppen, Lernwerkstätten, Elterncafés, interkulturelle Bibliothek). Damit trägt er zur Umsetzung der Integrationsmassnahmen (KIP) für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund bei, und zwar in einem Rahmen, der sämtlichen Familien zugänglich ist.

Für Familien aus dem Asylbereich (IAS-Massnahmen) bietet der Kanton Freiburg eine individuelle und systematische Begleitung jeder Familie im Rahmen der sozialen Betreuung an. Jedes Kind soll gemäss seinen Bedürfnissen (sprachlich) gefördert werden, insbesondere im Jahr vor seiner Einschulung. Diesbezüglich unterstützt der Kanton die Angebote von Leistungsanbietern, namentlich Vereinen, oder übernimmt die Teilnahmekosten für sämtliche Kinder in verschiedenen Kontexten, beispielsweise in Spielgruppen, Kitas (Kinder zwischen 2 und 4 Jahren) oder «Maisons Vertes». Überdies unterstützt und finanziert der Kanton Freiburg spezifische Massnahmen für Familien aus dem Migrations- oder Asylbereich, wo-

bei er mit einschlägigen Vereinen zusammenarbeitet (z. B. Workshops zur Einschulung, Animationen in Asylheimen mit Dolmetscher/innen).

6.12.2 Bezüge zur Typologie

Die Vorgehensweise des Kantons Freiburgs ist auf eine universelle und partizipative Perspektive ausgerichtet. Damit sollen sämtlichen Kindern und ihren Familien in den Alltag integrierte Leistungen angeboten werden, die sich nicht ausschliesslich auf den Spracherwerb konzentrieren. Über eine Koordination der Akteurinnen und Akteure der frühen Bildung wird mit der kantonalen Tätigkeit versucht, flächendeckende Massnahmen anzubieten und Angebote für alle Kinder sowie solche für spezifische Zielgruppen aufeinander abzustimmen.

Frühe Förderung durch Zugänglichkeit der Regelstrukturen im Kanton Freiburg	
Obligatorium	Nein (aber Anreiz)
Verantwortlichkeit	Kanton; kantonales Konzept zur frühen Förderung in Erarbeitung
Finanzierung	Kanton
Evaluation	Jährliche Monitorings des KIP und der IAS; Pilotversuch der Beobachtung der Kompetenzen bei der Einschulung für alle Kinder aus dem Asylbereich (IAS-Indikator frühe Kindheit) Keine wissenschaftliche Evaluation der übrigen kantonalen Massnahmen
Dokumente, Links	KIP-Konzept: https://www.fr.ch/sites/default/files/2018-08/171010_pic2_document_cadre_d_def.pdf Familienbegleitung: https://www.educationfamiliale.ch/de/aktivitaeten-familien Ausbildung Netzwerk: https://www.fr.ch/de/imr/alltag/integration-und-soziale-koordination/modul-zur-staerkung-des-netzwerks-der-fruehen-foerderung-im-saanebezirk

6.13 'Parle avec moi' (PAM) Vernier (GE)

Marianne Zogmal

Das Programm 'Parle avec moi' (PAM) richtet sich an alle Kinder, die eine Betreuungseinrichtung der Stadt Vernier (GE) besuchen. Es kombiniert Interventionen bei Kindern mit Ausbildungsmassnahmen für die Fachpersonen.

6.13.1 Beschreibung

Das Interventions- und Ausbildungsprogramm 'Parle avec moi' (PAM) wurde 2014 eingeführt, um soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten in der Stadt Vernier (Genf) zu bekämpfen. Von Beginn weg wurde eine Steuergruppe aus Vertretenden des Dienstes für die frühe Kindheit der Stadt Vernier, des Masterstudiengangs in Logopädie der Universität Genf sowie des Integrationsbüros eingesetzt. Als Erstes wurde den 200 Fachpersonen in den Kitas und anderen Angeboten der frühen Bildung eine theoriebasierte Ausbildung in Kleingruppen angeboten. Diese wurde vom psycholinguistischen Team der Universität Genf zwischen 2015 und 2018 vermittelt und befasste sich mit a) dem Erwerb der Sprache und deren Rolle, b) sprachlichen Rückständen und Warnzeichen und c) Verhaltensweisen, die die Herausbildung von Kommunikation und Sprache fördern (Patrucco-Nanchen & Delage, 2020).

Um die Umsetzung des Programms PAM zu begleiten, wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Sie besteht aus den Leitenden der Angebote der frühen Bildung, einer Logopädin der Universität Genf sowie Fachpersonen, die als «PAM-Ansprechpersonen» fungieren. Die Funktion der PAM-

Ansprechpersonen betrifft nicht in erster Linie die Kinder, sondern die Ausbildung und Begleitung des Fachpersonals der Angebote der frühen Bildung. Eine spezifische Schulung unterstützt PAM-Ansprechpersonen dabei, gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen Videofilmanalysen durchzuführen und dazu beizutragen, die Umsetzung der im Programm vorgesehenen pädagogischen Massnahmen zu vermitteln und voranzutreiben (Filliettaz & Zogmal, 2021). Schrittweise werden folgende Massnahmen umgesetzt:

Pädagogische Aktivitäten mit allen Kindern:

- Einführen von pädagogischen Verhaltensweisen im Alltag, die den Spracherwerb fördern
- Sprachworkshops in Kleingruppen (1 bis 4 Kinder)

Arbeit mit den Eltern:

- Flyer und Erklärungsvideo, die das Projekt PAM und die Rolle der Eltern aufzeigen (Unterstützung der Mehrsprachigkeit), im Rahmen von Treffen mit allen Eltern
- Weitergeben von Büchern, die in den Kitas und in den Familien gelesen wurden

Entwicklung von Materialien:

- Schaffung einer Auswahl an Materialien für Sprachworkshops (Bücher, Spielkarten usw.)
- Beobachtungsraster für den Spracherwerb der Kinder

- Pädagogischer PAM-Leitfaden (pädagogische Verhaltensweisen, die den Spracherwerb fördern)
- Informationen zum PAM-Programm über verschiedene Kanäle

Ausbildung der pädagogischen Fachpersonen:

- Schulung zum Spracherwerb
- Filmanalysen der pädagogischen Aktivitäten mit den Kindern

Institutionelle Organisation:

- Bildung einer ständigen PAM-Steuergruppe
- Schaffung der Funktion «PAM-Ansprechperson» und spezifische Schulung dieser Personen
- Finanzierung zusätzlicher pädagogischer PAM-Stellen
- Austausch über den Spracherwerb mit den Schulen von Vernier

In vergangenen Jahren wurde das Programm PAM auch in den Städten Meyrin und Carouge sowie von verschiedenen Förderangeboten des Kantons Genf übernommen. Der Kanton Wallis will den pädagogischen Teams zukünftig in Zusammenarbeit mit der Stadt Vernier eine Ausbildung zum PAM-Konzept anbieten.

6.13.2 Bezüge zur Typologie

Das Programm PAM richtet sich an alle Kinder in Kitas und verfolgt damit einen universellen und partizipativen Ansatz. Es bietet umfassende Leistungen auf kommunaler Ebene. Dabei werden Angebote der alltagsintegrierten Sprachförderung und spezifische Sprachworkshops für sämtliche Kinder kombiniert. Das Programm stimmt die Massnahmen auf organisatorischer Ebene mit jenen für Kinder, Eltern oder mit der Ausbildung von Fachpersonen ab.

'Parle avec moi' (PAM) Vernier (GE)	
Obligatorium	Keine Pflicht, Angebot für alle Kinder, die ein Angebot der frühen Bildung der Stadt Vernier besuchen
Verantwortlichkeit	Gemeinde (Stadt Vernier)
Finanzierung	Gemeinde (Stadt Vernier), mit kantonaler Unterstützung über die Massnahmen des Integrationsbüros (KIP)
Ausbildung	<p>Ausbildung und wissenschaftliche Begleitung durch die Universität Genf für a) die Ausbildung des gesamten pädagogischen Personals im Bereich Sprachentwicklung bei Kleinkindern (<i>FPSE, Laboratoire de psychologie du développement et des troubles du langage</i>)</p> <p>Ausbildung von «PAM-Ansprechpersonen» für die Analyse von Interaktionen und die Animation von Sitzungen zur Videoanalyse (<i>FPSE, Equipe Interaction & Formation</i>)</p>
Evaluation	Geplante Evaluation (im Frühling 2022): Auswirkungen der PAM-Massnahmen auf den Spracherwerb (beim Kindergarten Eintritt), durchgeführt von der Universität Genf (<i>FPSE, Laboratoire de psychologie du développement et des troubles du langage</i>)
Dokumente, Links	<p>Zeitschrift ActuVernier:</p> <p>http://www.vernier.ch/dl.php/fr/5773cd39da485/ActuVernier_juin-juillet_2016_web.pdf</p> <p>Broschüre PAM:</p> <p>http://www.vernier.ch/dl.php/fr/5b5193352f1b6/WEB_PAM_Plaquette_FR.pdf</p> <p>Video PAM:</p> <p>https://www.ge.ch/dossier/geneve-soutient-integration-etrangers/a-la-une/parle-moi</p>

6.14 Scuola d'infanzia im Kanton Tessin

Stephanie Schwab Cammarano

Im Tessin treten Kinder bereits mit drei Jahren in den Kindergarten 'scuola d'infanzia' ein. Der Eintritt in die Schule findet damit ein Jahr früher statt als in der übrigen Schweiz; sie ist im ersten Jahr allerdings fakultativ und erst ab dem zweiten Jahr obligatorisch. Für die Gemeinden besteht für das erste Kindergartenjahr allerdings ein Angebotsobligatorium.

6.14.1 Zielgruppe

Das freiwillige erste Kindergartenjahr wird von 70% der im Kanton wohnhaften Kinder besucht. Offen dabei ist, ob die 30%, die es nicht besuchen, Sprachförderbedarf haben. Während im Vorschulalter der Integrations- und der Sozialbereich für die frühe Sprachförderung zuständig sind, wechselt der Hauptfokus ab Kindergartenbeginn zum Bildungsdepartement.

Ab Eintritt in den Kindergarten werden Kinder mit Sprachförderbedarf gezielt durch Sprachförderlehrpersonen «docenti di lingua e integrazione DLI» unterstützt. Grundlage dafür ist Art. 2 im Schulgesetz, der vorschreibt, sozio-kulturelle Ungleichgewichte zu korrigieren und Bildungshindernisse abzubauen. Zudem bestehen Leitlinien für die Aufnahme und den Schulbesuch fremdsprachiger Kinder. Diese Leitlinien zeigen auf, wie die Schulen fremdsprachige Kinder fördern können. Den Schulen steht dabei ein Stundenbudget zur Verfügung, das sich unter anderem nach der Anzahl fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler richtet. Die Sprachförderlehrpersonen setzen die Massnahmen an den Schulen um.

6.14.2 Zusammenspiel Integration, Asyl und Elternbildung

Weiter bietet das Tessin im Frühbereich über das kantonale Integrationsprogramm KIP und die Integrationsagenda IAS Mutter-Kind-Kurse zur Sprachförderung an. Verantwortlich dafür ist die Integrationsfachstelle «Unità interdepartimentale per l'integrazione», die interdepartemental (Bildung, Soziales) zusammengesetzt ist. Der Kanton sichert die Qualität der Kurse durch ein kantonales Akkreditierungsverfahren, einen Leitfaden zur Qualitätsentwicklung und durch Qualitätskontrollen. Für die Zielerreichung im Integrationsbereich sind die Gemeinden zuständig. Auf den Übergang Kita – Kindergarten wird ein spezielles Augenmerk gelegt. Auch im Asylbereich werden Eltern-Kind-Kurse zur Sprachförderung finanziert. Dort klären Organisationen (Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH, Schweizerisches Rotes Kreuz SRK), die in direktem Kontakt mit der Zielgruppe stehen, den Förderbedarf ab. Die Teilnahme an den Sprachförderkursen ist zwar freiwillig, doch gemäss Aussage der befragten kantonalen Stellen ist das Interesse der Zielgruppe sehr hoch.

In Ergänzung zu den Massnahmen im Integrations- und Asylbereich gibt es seit 2003 das Familiengesetz «legge per le famiglie», das eine breite Förderung und Unterstützung vielfältiger Massnahmen im Bereich der frühen Förderung und der Elternbildung ermöglicht. Hier liegt der Fokus auf universellen Angeboten sowie auf aufsuchenden Angeboten für Familien mit besonderen Belastungen. Sprachförderung ist meist ein Aspekt

unter vielen, etwa bei der Professionalisierung und Vernetzung des Fachpersonals im Bereich frühe Kindheit (z.B. 'Progetto Tipi'), im Bereich Elternbildung (z.B. 'Forum genitorialità') oder im aufsuchenden Bereich (PAT – 'imparo con genitori'). Für Kinder mit nicht-italienischer Erstsprache von Eltern, die Sozialhilfe erhalten, wird die Kitabetreuung auch dann subventioniert, wenn nicht beide Eltern berufstätig sind, sofern die Kitabetreuung aus sozialen und sprachlichen Gründen angezeigt ist (selektives Angebot).

6.14.3 Bezüge zur Typologie

Bei der 'scuola dell'infanzia' handelt es sich um eine flächendeckende Massnahme. Ausserdem ist die Massnahme universell und partizipativ ausgerichtet und somit im oberen rechten Quadranten der Typologie zu verorten.

Scuola d'infanzia im Kanton Tessin	
Obligatorium	Nein
Verantwortlichkeit	Kanton (Dipartimento delle istituzioni DI, Dipartimento della sanità e della socialità DSS, → Vorschule) Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport DECS ab Schuleintritt)
Finanzierung	Schulgesetz, Familiengesetz, Kantonale Integrationsprogramm KIP und Integrationsagenda IAS
Evaluation	Nein
Dokumente, Links	<p>Legge delle famiglie: CAN - Raccolta delle leggi del Cantone Ticino https://m3.ti.ch/CAN/RLeggi/public/index.php/raccolta-leggi/legge/num/345</p> <p>Legge della scuola: CAN - Raccolta delle leggi del Cantone Ticino https://m3.ti.ch/CAN/RLeggi/public/index.php/raccolta-leggi/legge/num/207</p> <p>Repubblica e Cantone Ticino, Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport, divisione della scuola. Linee guida per l'accoglienza e la frequenza scolastica degli allievi alloggiati nella scuola dell'obbligo. https://m4.ti.ch/fileadmin/DECS/DS/SESCO/documenti/Linee_guida_allogliati.pdf</p>

6.15 Zusammenfassend zur Typologie und den Fallbeispielen

Franziska Vogt

Die Erkenntnisse aus der Forschungsliteratur sowie aus den statistischen Berechnungen und Kantonsbefragungen werden in einer Typologie verdichtet, die es erlaubt, die unterschiedlichen Massnahmen in Gemeinden und Kantonen zu verorten. Für die Typologie werden zwei grundlegende, je kontinuierliche Dimensionen zur Einordnung der in der Schweiz vorgefundenen Massnahmen der frühen Sprachförderung verwendet:

1. Dimension der Reichweite der Massnahme, von punktuell zu flächendeckend.
2. Dimension des Förderverständnisses der frühen Sprachförderung, welches von indiziert/selektiv zu universell/partizipativ reicht.

Diese bilden vier Quadranten. Weiter werden

3. alltagsintegrierte Sprachförderung oder separate-kursorische Förderprogramme
4. Angabe der Zielgruppen (Kinder, Eltern, und/oder Fachpersonen) unterschieden.

Die zwölf ausgewählten Fallbeispiele erlauben zunächst einen Vergleich der vier Quadranten.

Beginnend mit dem ersten Quadranten oben links zeigt sich ein universeller Ansatz, der jedoch nur punktuell ausgerichtet ist: die Professionalisierung der Fachpersonen im Kanton Zürich, Gratis-Spielgruppen unter der notwendigen Bedingung von Elternbildung.

Im zweiten Quadranten unten links sind wiederum punktuelle Angebote dargestellt. In Zernez wird in einem kostenpflichtigen Romanisch-Kurs ein separates, kursorisches Sprachförderprogramm, 'Wunderfitz & Redeblitz', umgesetzt. Im Kanton Obwalden werden Familien, die Unterstützung bei der Integration benötigen, in ein Programm mit aufsuchenden Familienbegleitenden aufgenommen.

Im dritten Quadranten unten rechts, flächendeckend und selektiv, sind zwei Gemeinden und drei Kantone als Fallbeispiele vertreten. Die vier Deutschschweizer Fallbeispiele verwenden den Elternfragebogen zu den Deutschkenntnissen der Kinder (Keller & Grob, 2013) und stellen ein mehr oder weniger umfassendes und zugängliches Angebot an früher Bildung für die Kinder mit noch geringen Deutschkenntnissen zur Verfügung. Im Kanton Solothurn sind die Gemeinden dazu verpflichtet, ein Angebot zu machen – wobei die Ausgestaltung sehr unterschiedlich ist. Der Gemeindeverbund AargauSüd greift auf bestehende Angebote von Spielgruppe und Kita zurück und möchte die Kinder mit geringen Deutschkenntnissen dazu bringen, diese zu besuchen. Die Stadt Zürich motiviert Kinder mit geringen Deutschkenntnissen dazu, für mindestens drei Halbtage eine Kita zu besuchen und unterstützt die Kinder durch Kita-integrierte Deutschförderung und die Fachpersonen durch Coaching. Schon seit über zehn Jahren ist die frühe Sprachförderung im Kanton Basel-Stadt etabliert. Als bisher einziger Kanton wurde ein Besuchsobligatorium eingesetzt. Kinder mit geringen Deutschkenntnissen werden verpflichtet, eine Spielgruppe oder

Kita zu besuchen. Die Fachpersonen werden im Bereich Sprachförderung weitergebildet. Die Massnahme erreicht flächendeckend alle Kinder mit Deutschförderbedarf. Im Kanton Waadt besteht eine Kombination von universellen Massnahmen wie die Gespräche vor dem Kindergarteneintritt, die Förderung der Zugänglichkeit von Kitas sowie selektiven Massnahmen.

Im vierten Quadranten flächendeckend und universell finden sich die verschiedenen Massnahmen für die frühe Förderung im Kanton Freiburg, die die Sprachenvielfalt wertschätzen und keinen selektiven Fokus auf die Lokalsprache legen. Ebenfalls eine alltagsintegrierte Sprachförderung für alle Kinder in den Kitas und in den verschiedenen Betreuungsangeboten auf Gemeindeebene kennzeichnet 'Parle avec moi' in Vernier (GE). Diese beiden erreichen jedoch nicht flächendeckend alle Familien, auch wenn sie grundsätzlich universell angelegt sind. Als universell und flächendeckend im Angebot, mit 70% teilnehmenden Kindern wird das Beispiel des Kindergartens ab drei Jahren im Kanton Tessin gesehen.

Die Fallbeispiele können Anregung dazu geben, wie die Chancengerechtigkeit durch frühe Sprachförderung für alle Kinder, unter Einbezug der Eltern und der Professionalisierung der Fachpersonen, gestärkt werden kann. Die Fallbeispiele werden nicht vergleichend eingeschätzt, da oft wissenschaftliche und externe Evaluationen fehlen, auf denen eine Bewertung basieren könnte. Sie repräsentieren die Vielfalt der Massnahmen, die in verschiedenen Sprachregionen, Kantonen und Gemeinden in der Schweiz umgesetzt werden.